



## **Beschlüsse des DTTB-Präsidiums in der Videokonferenz am 15.1.2021**

Das Präsidium als zuständiges Gremium gem. Ziffer 1.4 des Abschnitts A der Wettspielordnung des DTTB (WO) für Entscheidungen des Abschnitts M der WO beschließt in der Videokonferenz am 15.1.2021 einstimmig, dass für den weiteren Verlauf der Spielzeit 2020/2021 in den **2. und 3. Bundesligen Damen/Herren** sowie den **Regional- und Oberligen Damen/Herren** bis auf Weiteres ab sofort folgendes gilt:

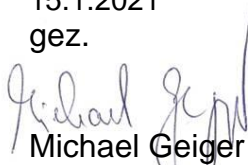
1. Die Unterbrechung des Spielbetriebs wird bis zum 28.2.2021 verlängert.
2. Das Präsidium wird bis zum 8.3.2021 eine Entscheidung treffen und kommunizieren, ob nach Ansicht des DTTB-Präsidiums die Aussicht besteht, die Spielzeit 2020/2021 in der Form fortzusetzen, dass die noch nicht stattgefundenen Mannschaftskämpfen der bereits beschlossenen Einfachrunde bis zum 9.5.2021 ausgetragen werden oder alternativ die Spielzeit 2020/2021 abgebrochen wird.

Das Präsidium als zuständiges Gremium gem. Ziffer 1.4 des Abschnitts A der Wettspielordnung des DTTB (WO) für Entscheidungen des Abschnitts M der WO beschließt in der Videokonferenz am 15.1.2021 hinsichtlich der in Ziffer 4 des Abschnitts M genannten Änderung von Meldefristen für die **1. Bundesliga Damen** sowie **2. und 3. Bundesligen Damen/Herren** der **Spielzeit 2021/2022** einstimmig, dass

1. in Abweichung von WO F 2.6.3 die in Ziffer 6 des Abschnitt C der Bundesspielordnung genannten Termine der Vereinsmeldung (Abgabe der Teilnahme- und Verpflichtungserklärung) wie folgt verschoben werden:
  - Endtermin Vereinsmeldung: Teilnahme- und Verpflichtungserklärung muss vor dem 16.4.2021 beim Generalsekretariat des DTTB eingegangen sein.
  - Für den Fall, dass eine der Bundesliga-Gruppen nach Ende der Frist des Eingangs der Teilnahme- und Verpflichtungserklärung am 15.4.2021 nicht die Gruppen-Sollstärke von zehn Mannschaften für die Spielzeit 2021/2022 umfassen sollte, ist es weiteren Vereinen, die das Recht auf den Direktaufstieg gemäß BSO B 6.3 erworben haben oder im Zuge der Auffüllregel gemäß BSO B 6.5 für die nächsthöhere Spielklasse berücksichtigt werden würden, möglich, genannte Teilnahme- und Verpflichtungserklärung einzusenden. Für diesen Fall muss die Erklärung bis zum 15.5.2021 beim Generalsekretariat des DTTB eingegangen sein.

15.1.2021

gez.

  
Michael Geiger  
Präsident

  
Jens Hecking  
Referent Verbandsentwicklung/Protokollant Präsidium